



Visum zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation in Deutschland

Grundsätzliche Hinweise

- Für die Beantragung benötigen Sie einen Termin bei der Botschaft.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde und ggfs. der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

- ➔ Informationen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation finden Sie hier: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de>. Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf folgender Webseite: <https://www.make-it-in-germany.com>
- ➔ Fehlen für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis in reglementierten Berufen die erforderlichen **Sprachkenntnisse**, kann im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen auch die Teilnahme an einem Sprachkurs oder Fachsprachkurs erfolgen. Bitte beachten Sie, dass aber auch bei geplanter Teilnahme an einem Sprachkurs bereits Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 bei reglementierten Berufen, wie z.B. Krankenpfleger, bei Beantragung des Visums mit einem ALTE-zertifizierten Sprachzeugnis nachgewiesen werden müssen. Der Aufenthalt zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation ist auf 18 Monate beschränkt und kann nur im Ausnahmefall auf 24 Monate verlängert werden. Reicht diese Gesamtaufenthaltsdauer für den Spracherwerb und das Ablegen der erforderlichen Prüfungen voraussichtlich nicht aus, sollten Sie zunächst ein Visum zum [Deutschintensivsprachkurs](#) beantragen.
- ➔ Falls parallel zur theoretischen Qualifizierungsmaßnahme eine **Nebenbeschäftigung** aufgenommen werden soll, so ist dies nur gestattet, wenn die Beschäftigung in einem Zusammenhang mit den in der späteren Beschäftigung verlangten berufsfachlichen Kenntnissen steht.
- ➔ Bei **mitreisenden Ehepartnern und/oder Kindern** nutzen Sie bitte die Informationen und Checklisten der folgenden Merkblätter: [Ehegattennachzug](#) und [Nachzug minderjähriger Kinder](#). Jedes Familienmitglied benötigt einen eigenen Termin zur Antragstellung.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- [Antragsformular](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Erklärung zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einfach Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Einfache Kopie des Nachweises der Reisekrankenversicherung (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für die Dauer von 90 Tagen, Mindestdeckung 30.000 Euro ODER bis zum Datum, ab dem Sie nachweislich in Deutschland anderweitig versichert sind)
- Einfache Kopie der offiziellen Bestätigung, dass das Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wird. Dies kann durch Vorlage eines Defizitbescheids oder eines Zwischenbescheides erfolgen, aus dem hervorgeht, dass:
 - für die Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis in einem in Deutschland reglementierten Beruf **oder**
 - für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsausbildung mit einer in Deutschland erworbenen Qualifikation
Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen erforderlich sind. Bei reglementierten Berufen kann auch festgestellt werden, dass lediglich eine Kenntnisprüfung, eine Eignungsprüfung und/oder eine Sprachprüfung erforderlich ist
- Original ALTE-zertifiziertes Sprachzeugnis, das der Qualifizierungsmaßnahme entspricht, mindestens Niveau A2 bzw. in reglementierten Berufen (Gesundheitsberufen) mindestens Niveau B1
- Einfache Kopie des ALTE-zertifizierten Sprachzeugnisses
- Einfache Kopie des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel ([Merkblatt Finanzierung](#))

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller **monatlich mind. 882,-€ netto/1.160,-€ brutto** zur Verfügung stehen. Wenn kein Arbeitsvertrag vorliegt, müssen monatlich mind. 1.027,-€ nachgewiesen werden. Der Nachweis über diese Mittel ist bei Antragstellung für ein Jahr zu erbringen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto:

Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich** die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des **eingezahlten Gesamtbetrages** und des **monatlich verfügbaren Betrages** akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht**

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend.

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Berufsausbildung:

- Original-Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang (Zeugnisse, Diplome, etc.), jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und Original der offiziellen deutschen Übersetzung
- Einfache Kopie aller Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang, jeweils mit Apostille bzw. Legalisation/Urkundenüberprüfung und offizieller deutscher Übersetzung

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Hochschulausbildung:

- Original des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und Original der offiziellen deutschen Übersetzung
- Einfache Kopie des deutschen Hochschulabschlusses oder des ausländischen Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung

Zusätzlich einzureichende Unterlagen bei Teilnahme an einer ausschließlich theoretischen Qualifizierungsmaßnahme in reglementierten Berufen (zur Vorbereitung auf eine Kenntnisprüfung):

- Einfache Kopie der Anmeldebestätigung für eine zur Behebung der festgestellten Defizite geeigneten Qualifizierungsmaßnahme inkl. sich daran anschließender Prüfung mit Angabe zur Art und Dauer der Qualifizierungsmaßnahme

Falls parallel zur theoretischen Qualifizierungsmaßnahme eine Nebenbeschäftigung geplant ist, zusätzlich:

- Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrags bzw. konkretes Arbeitsplatzangebot für eine Beschäftigung, deren Anforderungen in einem Zusammenhang mit den in der späteren Beschäftigung verlangten berufsfachlichen Kenntnissen stehen (siehe Hinweise am Anfang des Merkblattes)

UND ZUSÄTZLICH

- Kopie eines konkreten Arbeitsplatzangebotes für die **im Anschluss** an die Qualifizierungsmaßnahme geplante Beschäftigung
- Einfache Kopie des vom Arbeitgeber ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ + Anlage A (Zusatzblatt)

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Fachkräfte mit Berufsausbildung in nicht reglementierten Berufen, die laut Defizitbescheid schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis erwerben müssen:

- Kopie eines unterschriebenen Arbeitsvertrages oder konkreten Arbeitsplatzangebotes

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Kopie einer Verpflichtung des Arbeitgebers, den Ausgleich der von der zuständigen Stelle festgestellten Defizite innerhalb von zwei Jahren zu ermöglichen
- Kopie eines sachlich gegliederten Weiterbildungsplans, der erkennen lässt, durch welche praktischen Maßnahmen der Arbeitgeber beabsichtigt, die festgestellten Defizite auszugleichen

Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist zusätzlich:

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Einfache Kopie des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)

Versand

- Umschlag PAKMAIL – Infos finden Sie [hier](#).

Gebühr

- Visumgebühr 75,- €. Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe, und**
- **darüber informiert wurde, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de